



**7. LANDESDELEGIERTENTAG IN SACHSEN-ANHALT**

**Mit uns – für euch**  
**Eine starke Gemeinschaft**

**Der 7. Landesdelegiertentag (LDT) am 9. und 10. Oktober 2014 rückt immer näher.**

Auf dem 6. LDT wurde vor fünf Jahren dem Landesbezirksvorstand (LBV) eine Vielzahl von Aufgaben auf den Weg gegeben, um den Sozialabbau im Lande, auch bei Beamten und Angestellten, zu stoppen und die Lebens- und Arbeitsbedingungen unserer Kollegen zu verbessern. Wenn man die Anträge des 6. LDT und den derzeitigen Stand der Erfüllung durch den LBV anschaut, werden schnell die erreichten Ziele und die in Arbeit befindlichen Aufgaben deutlich.

**Die bundesweit einmalige Einführung der Rüstzeit**

gehört für uns zu den größten Erfolgen dieser Legislatur, auch wenn es kaum einem wirklich richtig bewusst ist, welche positiven Auswirkungen dies für die Kollegen jetzt und in der Zukunft hat. Bei 200 Arbeitstagen im Jahr bewirken diese 15 Minuten für jeden Kollegen 6,25 Tage zusätzliches Dienstfrei, was besonders dem Wechselschichtdienst zugute kommt. Des

Weiteren gehören die letzten Tarifabschlüsse dazu, welche endlich einmal den Beamten und Angestellten mehr Geld im Portemonnaie ließ.

Für uns auffällig ist mittlerweile, dass Ziele erreicht und erledigt waren und plötzlich die Politik, mit damals ungläublichen Gesetzesänderungen, diese Baustellen wieder aufmachten, was wir jetzt im Rahmen der Polizeistrukturereform, welche Organisationsfortentwicklung genannt werden muss oder der Kostendämpfungspauschale, wieder erleben. Das gravierendste Beispiel ist die Einführung der Altersteilzeit für Polizeibeamte.

**Erfolge werden torpediert**

Die freiwillige Antragsaltersgrenze für Beamte ab dem 55. Lebensjahr bzw. Fortsetzung der Regelung gem. § 120 BG LSA – Antragsruhestand für WSD hatten wir erkämpft und dies wurde von den Kollegen mit Freude genutzt. Plötzlich ist dies Geschichte und wir müssen alle länger arbeiten, weil das Land sein benötigtes Perso-

*Fortsetzung auf Seite 2*

**SCHLAGLICHTER\***

**1. Juli 2014**

*Diskriminierung wegen Alters bei Besoldung – nach dem 1. Juni 2014 alles anders?*

Magdeburg/Luxemburg. Die GdP hat dazu bereits in der Vergangenheit mehrfach berichtet. Vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg war ein Vorlageverfahren des Verwaltungsgerichts Berlin anhängig, in dem es um die Frage der Altersdiskriminierung der Besoldung der Beamten ging.

**1. Juli 2014**

*Die neue Ausgabe ist online – „Deutsche Polizei“ Landesteil Sachsen-Anhalt*

Aschersleben. Nachdem die Juli-Ausgabe der „Deutschen Polizei“ in den Briefkästen lag, ist die Onlineausgabe unseres Landesteils jetzt für jeden verfügbar.

**26. Juni 2014**

*Rente mit 63 und Altersteilzeit-arbeit?*

Magdeburg. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das RV-Leistungsverbesserungsgesetz tritt am 1. Juli 2014 in Kraft. Das Gesetz sieht u. a. vor, für besonders langjährig Versicherte (45 Beitragsjahre) eine abschlagsfreie Rente ab dem vollendeten 63. Lebensjahr einzuführen (§ 236 b SGB VI).

**25. Juni 2014**

*Stellungnahme zum Entwurf des Landesbeamtenversorgungsgesetzes – Ungleiche Gleichbehandlung*

Magdeburg. Die Gewerkschaft der Polizei (GdP), Landesbezirk Sachsen-Anhalt, nimmt nachfolgend zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung beamten- und anderer dienstrechtlicher Vorschriften und zur Neuregelung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Stellung.

**22. Juni 2014**

*Tarifverhandlungen zur Zusatzversorgung – Arbeitgeber brechen Verhandlungen ab*

Magdeburg/Berlin. Am 21. Mai 2014 ließen die Arbeitgeber die Katze aus dem Sack: Sie wollen auf Kos-

*Fortsetzung auf Seite 2*

GdP-Landesbezirk  
**Sachsen-Anhalt**

**7. Landesdelegiertentag**  
9. und 10. Oktober 2014  
„Mit Uns – Für Euch“ - eine starke Gemeinschaft!



**SCHLAGLICHTER\***

Fortsetzung von Seite 1

ten der Beschäftigten sparen, indem sie die Betriebsrente im öffentlichen Dienst, die Zusatzversorgung (VBL-Rente oder ZVK-Rente) kürzen! Sie beendeten die Verhandlungen, sagten den nächsten Termin ab und forderten ein „Spitzengespräch“.

**19. Juni 2014**

*Achtung, heute wichtiger Termin des EuGH*

Magdeburg/Luxemburg. Dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) liegt ein sog. Vorabentscheidungsersuchen des Verwaltungsgerichts Berlin vor. Das Ersuchen betrifft die Wirkweise des bis Juni 2009 geltenden Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG) sowie die nachfolgend in Kraft getretenen Besoldungsüberleitungsgesetze.

\* Unter dieser Überschrift werden kurze und prägnante Informationen aus den letzten Wochen veröffentlicht. Mehr Aktuelles gibt es unter: [www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/Nachrichten](http://www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/Nachrichten)

**7. LANDESDELEGIERTENTAG IN SACHSEN-ANHALT**

Fortsetzung von Seite 1

nal nicht einstellen und bezahlen will. Die Verlängerung der Altersteilzeit für Tarifbeschäftigte ist immer noch möglich.

Erledigt sind unter anderem auch die Neufassung des Frauenförderplans und die Neufassung der Richtlinie über die Arbeit der Seniorengruppen. Wichtig ist dies, um klarzustellen – Frauen und Senioren sind genauso ein wichtiger Bestandteil unserer gewerkschaftlichen Arbeit wie die Jugend.

**Viele schwierige Aufgaben warten in Zukunft noch auf uns**

Weil wir nicht im Schlaraffenland sondern in Sachsen-Anhalt leben und arbeiten, gibt es auch Aufgaben, welche ständig weiter bearbeitet werden müssen. Dazu gehören für uns u. a. die Themen: DUZ – 5 € pro Stunde, dienstlicher Rechtsschutz, Beurteilungen und Beförderungen, angemessene und vertretbare Voraussetzungen zum Verwendungswechsel für polizeidienstunfähige Beamte in die Verwaltung oder altersgerechte Arbeitsplätze im Polizeivollzug sowie zuverlässigere Schichtpläne.

Bis zum LDT haben alle Bezirksgruppen, die JUNGE GRUPPE, die Seniorenvertretung und die Frauengruppe ihre neuen Vorstände gewählt und die Weichen für ihre weitere Arbeit gestellt.

In den Bezirksgruppen sind die Themen mittlerweile diskutiert, Anträge an den LDT formuliert und der neue LBV wird wieder ein umfangreiches Arbeitspensum zu erledigen haben.

**Personalratswahlen 2015**

Auf dem LDT wird die Vorbereitung der Personalratswahlen 2015 eine große Rolle spielen. Verdiente Kollegen gehen in den Ruhestand und „Neue“ werden nachrücken. Die Bezirksgruppen haben hier die schwierige Aufgabe, Kollegen mit dem Prädikat „können und wollen“ zur Wahl zu stellen, damit die Zukunft der GdP erfolgreich gestaltet werden kann.

Unter dem Motto: **„Mit uns für euch – eine starke Gemeinschaft“**, realisiert der 7. LDT die Voraussetzungen, damit die GdP LSA die zu bewältigenden Aufgaben im Interesse seiner Mitglieder auch zukünftig erfolgreich vertreten kann!

Der Kurfürst Friedrich-Wilhelm von Brandenburg soll einmal gesagt haben: Es ist dem Untertan untersagt, den Maßstab seiner beschränkten Einsicht an die Handlung der Obrigkeit anzulegen!

Ich denke, es ist unsere Aufgabe, der „Obrigkeit“ zu sagen: „Hier stehen wir, ohne unsere Gemeinschaft geht gar nichts!“

**Die wichtigen Termine für den LDT in chronologischer Reihenfolge:**

- 9. 8. 2014 Antragsschluss
- 9. 8. 2014 Meldung der Mandatsdelegierten
- 8. 9. 2014 Einladung der Mandatsdelegierten zum LDT und dann:
- 9./10. 10. 2014 der 7. Landesdelegiertentag

**Ingo Neubert, Landesschriftführer**

[www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20140801](http://www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20140801)



DEUTSCHE POLIZEI  
Ausgabe:  
**Landesbezirk Sachsen-Anhalt**  
**Geschäftsstelle:**  
Halberstädter Straße 120  
39112 Magdeburg  
Telefon: (0391) 6 11 60 10  
Telefax: (0391) 6 11 60 11  
E-Mail: [lsa@gdp-online.de](mailto:lsa@gdp-online.de)



**Redaktion:**  
Jens Hüttich (V.i.S.d.P.)  
Walter-Kersten-Straße 9  
06449 Aschersleben  
GdP-Phone:  
(01520) 8 85 75 61  
Telefon:  
(03473) 802985  
Fax:  
(0321) 21 04 15 61

E-Mail: [jens.huettich@gdp-online.de](mailto:jens.huettich@gdp-online.de)

**Verlag und Anzeigenverwaltung:**  
VERLAG DEUTSCHE  
POLIZEILITERATUR GMBH  
Anzeigenverwaltung  
Ein Unternehmen der  
Gewerkschaft der Polizei  
Forststraße 3a, 40721 Hilden  
Telefon (02 11) 71 04-1 83  
Telefax (02 11) 71 04-1 74  
Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Antje Kleuker  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 36  
vom 1. Januar 2014  
Adressverwaltung:  
Zuständig sind die jeweiligen  
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

**Herstellung:**  
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG  
DruckMedien  
Marktweg 42.50, 47608 Geldern  
Postfach 1452, 47594 Geldern  
Telefon (0 28 31) 3 96-0  
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-281X

**NACHRUF**

## Wir trauern um

Fred-Jürgen Pfeiffer (62)	BG Nord
Herbert Zeelen (67)	BG Nord
Peter Fürstenberg (71)	BG Süd

Wir werden den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

**Der Landesvorstand**



## ALTERSDISKRIMINIERUNG BEI DER BESOLDUNG

## Nach dem 1. Juni 2014 alles anders?

**EuGH-Entscheidung vom 19. Juni 2014 zur Altersdiskriminierung bei Besoldung.**

Die GdP hat dazu bereits in der Vergangenheit mehrfach berichtet. Vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg war ein Vorlageverfahren des Verwaltungsgerichts Berlin anhängig, in dem es um die Frage der Altersdiskriminierung der Besoldung der Beamten ging. Dieser Vorlagebeschluss war auch für Sachsen-Anhalt interessant, weil bei uns ebenfalls bis zum 31. März 2011 Dienstaltersstufen besoldet wurden. Danach erfolgte die Besoldung nach Erfahrungsstufen. Die GdP hatte bereits im Jahre 2009 auf die rechtswidrige Besoldung ihrer Mitglieder gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt hingewiesen und die entsprechenden Ansprüche geltend gemacht.

Nach dem jetzt ergangenen Urteil des Europäischen Gerichtshofes sind zumindest folgende Punkte geklärt:

1. Die gesetzliche Regelung vor dem 1. April 2011 – Zahlung der Besoldung nach Dienstaltersstufen – war altersdiskriminierend.
2. Die ab dem 1. April 2011 geltende Übergangsregelung für die bereits vorhandenen Beamten ist ebenfalls altersdiskriminierend, bleibt aber ohne Folgen, weil diese Diskriminierung gerechtfertigt ist. Weiterhin steht fest, dass die neuen Besoldungsregelungen ab dem 1. April 2011 – Zahlung der Besoldung Erfahrungsstufen – rechtmäßig sind.
3. Offen bleibt weiter, ob unseren verbeamteten Mitgliedern aus vor dem 1. April 2011 geltenden – rechtswidrigen – Besoldungsvorschriften finanzielle Ansprüche gegen das Land zustehen und wenn ja, in welcher Höhe. Die GdP geht davon aus, dass solche Ansprüche auf jeden Fall bestehen. Es wird aber erst einer höchstrichterlichen Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts bedürfen, um festzulegen, in welcher Höhe konkret Ansprüche bestehen. Der EuGH hat hier festgestellt, dass in diesem Fall nicht zwingend eine Besoldung aus der höchsten früheren Dienstaltersstufe in einer Besoldungsgruppe erfolgen muss und hat diese Frage an das VG Berlin zur weiteren gerichtlichen Klärung zurückverwiesen.

4. Nicht geklärt ist weiterhin auch, ob die Ansprüche nur auf das Haushaltsjahr 2009 und die nachfolgenden Jahre bis zum 31. März 2011 beschränkt sind, oder aber ob die normale Verjährung aus § 195 BGB ein Rückgriff auch auf die Jahre 2006 bis 2008 erlaubt. Hier hatte der EuGH nur geurteilt, dass der sogenannte Grundsatz der „zeitnahen Geltendmachung“ (möglicherweise nur Ansprüche von 2009 bis 2011) jedenfalls nicht gegen Unionsrecht verstoßen würde.

Insgesamt ist die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes trotzdem ein Erfolg, weil aus unserer Sicht zumindest feststeht, dass die alte Besoldungsregelung unter Berücksichtigung der Dienstaltersstufen in jedem Fall rechtswidrig war. Es muss nur noch durch die deutschen Verwaltungsgerichte geklärt werden, wie hoch der Entschädigungsanspruch im

Einzelnen sein kann und wie weit zurück diese Ansprüche vom Land berücksichtigt werden müssen.

Für die GdP-Mitglieder, für die wir bereits ab dem Jahr 2009 alle Ansprüche aus Anlass der altersdiskriminierenden Besoldung geltend gemacht haben, ändert sich zurzeit nichts.

Wir müssen jetzt die Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte abwarten, welche Entschädigungsansprüche den Kollegen genau zustehen.

Wir werden mit den zuständigen Stellen im Finanzministerium weiter in Kontakt stehen, um eine möglichst frühzeitige Auszahlung der unseren Kollegen zustehenden Ansprüche zu erreichen.

Über den weiteren Verfahrensgang in dieser Angelegenheit werden wir zu gegebener Zeit berichten.

**Der Landesvorstand**

[www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20140803](http://www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20140803)



Der Europäische Gerichtshof

Foto: Erich Westendarp/pixelio.de

## Droahdesel statt Reidderstaffel

### Hallo Leide, lange nüscht von enander jehörd.

Alle gauen an der neuen Strugdur. Modell A bis F, jeisdern durch die Bolizei. Einiche von de Chefs spieln varückt, die wolln noch was werdn. Andere Chefs hamm resigniert offgejehm und lassen alle fünfe grade sinn.

Unn nu gommnds, de Droahdesel von de Fahrradstaffeln wern widder ausn Kellern und Karaschen gehold und fidd geputzt. Warum se da standen? Weil mer gee Bersonal hadden,

um de Säddele warm zu halten und Streife zu fahrn.

Jetzt wernse een guden Zwegg zugefiehrt, for de RBB oder im Munde des Volges och ABEVAU genannt. Die gönne sich jetzt absdrambeln, im dobbelden Sinne, zur Fordbewechung und damid se alle Offjaben erfüllen.

Ja, dett soll widder rechen for heide, nu mal schön weider dienen.

**In diesem Sinne,  
eier Bolizeier aus Machdeborch**

[www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20140804](http://www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20140804)





# Ungleiche Gleichbehandlung

**Die Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Sachsen-Anhalt (GdP), nimmt nachfolgend zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung beamten- und anderer dienstrechtlicher Vorschriften und zur Neuregelung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Stellung.**

## Zusammenfassung

Seitens der GdP werden Teile der angestrebten Regelungen im Gesetzesentwurf, insbesondere aber die nachfolgend aufgeführten Regelungen, abgelehnt und kritisiert.

Durch die Begründung des Gesetzesentwurfes zieht sich wie ein roter Faden das Argument der Gleichbehandlung der Beschäftigtengruppen. Diese Begründung wird immer dann herangezogen, wenn es um die Verschlechterung für eine Beschäftigungsgruppe geht.

Vergessen wird dies jedoch regelmäßig, wenn es zum Beispiel um die inhalts- und zeitgleiche Übertragung der Tarifergebnisse sowie die Zahlung von Sonderzuwendungen geht. Hier wird die Schlechterstellung der Beamtinnen und Beamten mit deren Sonderstatus begründet.

## Gleichheit nur bei Verschlechterungen

Bei der Übernahme höherwertiger Dienstposten haben Tarifbeschäftigte unverzüglich Anspruch auf das höhere Entgelt. Beamtinnen und Beamte müssen jedoch über Jahre ein bis zwei Statusämter unter der Dienstpostenbewertung verweilen und werden dementsprechend niedriger besoldet.

Der Vergleich mit den Beamtinnen und Beamten anderer Bundesländer und des Bundes wird ebenfalls nur dann herangezogen, wenn es um eine Verschlechterung für die Beamtinnen und Beamten des Landes Sachsen-Anhalt geht.

Das diese jedoch zum Beispiel höhere Bezüge im gleichen Statusamt erhalten, Sonderzuwendungen weiterhin oder wieder gezahlt bekommen, höhere Dienstpostenbewertungen haben sowie einer besseren Beförderungssituation unterliegen, wird ver-

schwiegen, da eine Angleichung in diese Richtung nicht vorgesehen ist.

Auch die Begründungen einer „... steigenden allgemeinen Lebenserwartung ...“ und „... einer längeren zur Berufsausübung hinreichenden Leistungsfähigkeit ...“ mag vielleicht für die allgemeine Bevölkerung, bestimmte Berufsgruppen oder Regierungsmitglieder und Inhaber von Spitzenämtern zutreffen. Für Polizeivollzugsbeamte ist dies jedoch nicht nachgewiesen. Entsprechende Studien belegen eher das Gegenteil.

Die Feststellung zu Punkt D. Kosten des Gesetzesvorblattes „durch die Anhebung der Altersgrenzen werden in der Tendenz die Versorgungsausgaben sinken“, bekommt unter diesem Gesichtspunkt erst ihre volle Bedeutung. Die Landesregierung scheint auf ein früheres Ableben der Polizeibeamtinnen und -beamten zu hoffen.

## Wir fordern:

**„Keine weiteren Belastungen für die Beamten/-innen!“**

Aus Sicht der Gewerkschaft der Polizei dienen diese Regelungen ebenfalls, wie bereits andere durchgeführte Gesetzesänderungen (z. B. die Einführung einer Kostendämpfungspauschale sowie die geplante Einführung eines Sachbezuges), allein der Konsolidierung des Haushaltes und stellen erneut den Versuch dar, die Beamtinnen und Beamten über Gebühr zu belasten.

In den vergangenen Jahren haben die Beamtinnen und Beamten einen großen und für jeden Einzelnen, auch einschneidenden Beitrag geleistet. Die Liste der Maßnahmen beginnt bei der Spreizung der Lebensaltersstufen, der Streichung des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes, bei der Verschiebung der Übernahme des Ergebnisses des Tarifvertrages 2013 und endet bei der Einführung der Kostendämpfungspauschale. Unterm Strich hat das Land dabei viele Millionen Euro gespart.

## Erläuterungen zu § 65 Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung aus familiären Gründen LBG LSA

Die Regelung wird vom Grundsatz her begrüßt, aber eine unterschiedli-

che Behandlung nach Familienstand ist sachlich nicht gerechtfertigt. Während ein lediger Polizeibeamter in der Beurlaubung ohne Dienstbezüge in der Heilfürsorge bleibt und keine zusätzlichen Kosten für seine private Krankenversicherung als Ergänzung zur Beihilfe aufbringen muss, hat ein verheirateter Polizeibeamter, der als berücksichtigungsfähiger Angehöriger beihilfeberechtigt ist, sich zu 30 % in der privaten Krankenversicherung abzusichern. Dies ist eine ungerechtfertigte finanzielle Ungleichbehandlung.

Eine Gleichbehandlung unabhängig vom Familienstand ist dringend notwendig und erscheint aus rechtlicher und gesellschaftlicher Sicht geboten. Die unterschiedliche Behandlung ist daher abzulehnen.

## Erläuterungen zu § 106 Altersgrenze LBG LSA

In Anbetracht des sehr hohen Durchschnittsalters der Beamtenschaft in Sachsen-Anhalt, ob bei Polizeivollzugsbeamten, Lehrern, Justizvollzugsbeamten und anderen Verwaltungsbeamten, nicht zu vergessen der sehr hohe Krankenstand, wäre die Beibehaltung der aktuellen Altersgrenzen und die Gewinnung junger Mitarbeiter zukunftsweisender und sehr viel attraktiver für eine effektivere Verwaltung des Landes und ein Anreiz für junge Fachkräfte, im Land zu bleiben. Ferner sollte eine Regelung, entsprechend der aktuellen Beschlüsse der Bundesregierung zur Rente mit 63, geschaffen werden, nach der Polizeivollzugsbeamte nach 40 und Verwaltungsbeamte nach 45 geleisteten Dienstjahren abzugsfrei in den Ruhestand versetzt werden können.

**Uwe Petermann,  
Landesvorsitzender der GdP**

[www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20140805](http://www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20140805)



# Rückblick auf fünf erfolgreiche Jahre

**Die Vorbereitungen des 7. Landesdelegiertentages haben auch an der FH begonnen. Dazu wurden alle Mitglieder der GdP-Bezirksgruppe am 24. Juni zur Wahlversammlung eingeladen.**

Fast 20 Kolleginnen und Kollegen haben sich diesen Termin freigehalten und so ging es gleich nach der Arbeit zur Versammlung in den kleinen Speisesaal der Mensa.

Zum Anfang wurden die notwendigen Formalitäten laut Geschäftsordnung erledigt. Die Begrüßung, die Wahl der Verhandlungsleitung, die Feststellung der Beschlussfähigkeit und die Abstimmung über die Tagesordnung. Nachdem dann auch die Wahlkommission gewählt wurde, konnte es losgehen.

Der Vorsitzende, Kollege Friese, blickte diesmal in seinem Rechenschaftsbericht nicht, wie sonst üblich, auf alle Höhepunkte und Aktivitäten der letzten fünf Jahre zurück, sondern der konzentrierte sich in seinen Rückblick auf die Arbeit der Mitgliederwerbung im Bereich der Studierenden/Auszubildenden sowie im Bereich des Stammpersonals. Hier wurde in den letzten fünf Jahren viel Positives erreicht!

Die Mitgliederwerbung ist nicht nur für die BG FH Pol ein sehr wichtiges Feld, sondern für die gesamte GdP in Sachsen-Anhalt. Hier an der Fachhochschule kommen die Auszubildenden das erste Mal mit den zwei bestehenden Polizeigewerkschaften und der Berufsvertretung in direkten Kontakt und hier entscheidet sich für sehr, sehr viele die gewerkschaftli-

che Orientierung für die nächsten Jahre.

Aber auch im Bereich des Stammpersonals der FH Pol hat sich viel Positives in den letzten fünf Jahren getan. Die Mitgliederzahlen sind sowohl im Bereich der Auszubildenden als auch im Bereich des Stammpersonals beachtlich gewachsen. Die demografische Entwicklung spiegelt sich allerdings besonders im Bereich des Stammpersonals wider. Ist die Mitgliederanzahl im aktiven Mitgliederbereich fast konstant, steigt die Mitgliederanzahl im Bereich der Rentner/Pensionäre zusehends.

Bei aller positiven Entwicklung und der einhergehenden Verjüngung des aktiven Mitgliederbestandes ist ein negativer Trend zu registrieren, es finden sich nur wenige Mitglieder, die eine aktive Rolle im Gewerkschaftsvorstand übernehmen möchten.

Auch zu den bevorstehenden Personalratswahlen im Jahr 2015 ist es sehr schwierig, Personen für eine aktive Mitarbeit im örtlichen Personalrat zu finden.

Daher appellierte der Vorsitzende am Schluss seiner Rede noch einmal an alle anwesenden GdP-Mitglieder, Verantwortung zu übernehmen.

Der anschließende Kassenbericht war knapp gehalten und auf die zahlenmäßige Aufzählung unsere Finanzentwicklung beschränkt. Es wurde noch einmal der neue „Soli-Beitrag“ der anderen Bezirksgruppen erläutert, der unsere eben erwähnte Mitgliederwerbung im Bereich der Studierenden/Auszubildenden nur möglich macht.

Für diese solidarischen Gedanken soll an dieser Stelle allen Bezirksgruppen dafür gedankt werden! Die obligatorische Diskussion zum Rechenschafts- und Kassenbericht hielt sich in Grenzen.

Anlass für den anwesenden Landesvorsitzenden, Uwe Petermann, das Wort zu ergreifen und über die aktuellen gewerkschaftlichen Ereignisse im Land ausführlich Bericht zu erstatten.

Nach spannenden 15 Minuten Berichterstattung wurden Fragen an den Landesvorsitzenden gestellt. In diese Fragerunde wurde auch der Hauptpersonalratsvorsitzende Jürgen Naatz, Mitglied der BG FH Pol, mit einbezogen.

Nach der Entlastung des alten Vorstandes war der Weg zur Wahl des neuen Vorstandes frei. Als Kandidaten standen für den Vorsitzenden Gerald Friese, als Stellvertreter Heike Krüger und Jens Hüttich, als Kassierein Daniela Hiebel und als Schriftführerin Grit Rothhagen zur Wahl. Alle Kandidaten wurden ohne Gegenstimmen gewählt. Auch bei der Wahl Fachausschussmitglieder wurden die vorgeschlagenen Kandidaten bestätigt. Für den neu gewählten Vorstand gab es noch einen Blumenstrauß.

In der Vergangenheit war es üblich, auf der BG-Wahl auch die Kandidaten zur Personalratswahl zu wählen. Aus schon erwähnten Anlass heraus wollten wir diesmal nichts übereilen. Noch fehlen genügend Kandidaten, um hier schon eine abschließende Wahl der Kandidatenliste durchzuführen und zum anderen steht noch eine Entscheidung über die zukünftige Größe des örtlichen Personalrats an der FH Pol aus.

Daher wurde einstimmig beschlossen, die Wahl der Kandidatenliste für die Personalratswahl 2015 zu verschieben. Eine gesonderte Wahlversammlung soll bis spätestens Februar 2015 einberufen werden.

Abschließend konnte dennoch festgestellt werden, dass unsere Bezirksgruppe gut gewappnet ist für die nächsten fünf Jahre, die sicherlich interessant und abwechslungsreich, aber auch schwierig und anstrengend sein werden, also wie immer!

**Gerald Friese,**

**Vorsitzender der BG FH Pol**

[www.gdp.de/gdp/gdplsna.nsf/id/20140806](http://www.gdp.de/gdp/gdplsna.nsf/id/20140806)



Vom alten und neuen Vorsitzenden Gerald Friese gab es einen Blumenstrauß für seine neue Stellvertreterin Heike Krüger.



# Digitalfunk – Stand und Probleme ...

## ... Thüringen

Bund und Länder sind gemäß dem bundesweiten Betriebskonzept für den Digitalfunk verpflichtet, sogenannte Autorisierte Stellen einzurichten. Die Autorisierte Stelle Thüringen mit Sitz im TLKA ist rund um die Uhr besetzt. Die betrieblichen Belange des Digitalfunks werden hier bearbeitet. Die Koordinierende Stelle mit Sitz im Thüringer Innenministerium nimmt BOS-übergreifend strategische und administrative Aufgaben auf Ebene der Innenministerien des Bundes und der Länder (Koordinierende Stellen), sowie mit der Bundesanstalt für den Digitalfunk BOS wahr. Sie ist als übergeordnete Stelle mit BOS-übergreifenden Kompetenzen zur strategischen Interessenvertretung Thüringens eingerichtet und im Referat 47 – Polizeitechnik angesiedelt. Die Vorhaltende Stelle für den Digitalfunk ist in Thüringen ein Teilbereich der Autorisierten Stelle und im Landeskriminalamt Thüringen angesiedelt. Vorteile der neuen Technik sind unbestritten, die Umsetzung insbesondere auf der gesamten Fläche der Bundesrepublik und für eine derartige Vielzahl von Teilnehmern aller BOS stellt jedoch eine große Herausforderung dar. Da die digitale Technik mit der bisher verwendeten und bekannten analogen Funktechnik nicht vergleichbar ist, verändern sich die Kommunikationstechnik und der taktische Funkeinsatz der BOS grundlegend. Dies erfordert von allen Beteiligten ein hohes Maß an Engagement, aber auch ein konsequentes Einhalten von Vorgaben und Rahmenbedingungen zur Nutzung. Um das Gesamtvorhaben und damit die zuverlässige Kommunikation für alle BOS nicht zu gefährden, muss dies bereits in der Planung und Bewertung der Fernmeldelage zwingend berücksichtigt werden. Das Digitalfunknetz BOS hat, wie jedes andere Funknetz auch, Kapazitätsgrenzen. Beim Erreichen von Kapazitätsgrenzen ist eine Einschränkung der Verfügbarkeit von Diensten (bspw. Nichtzustellung von taktischen Statusmeldungen) bzw. Dienstgütern (bspw. verlängerte Rufaufbauzeiten) nicht auszuschließen.

mp

## ... Sachsen

Um den Betrieb des BOS-Digitalfunks und der Leitstellen im Freistaat Sachsen sicherstellen zu können, wurde die BOS-Stelle Digitalfunk Sachsen errichtet. Sie ordnet sich in das bundesweite Betriebskonzept als autorisierte und vorhaltende Stelle für den Freistaat Sachsen ein. Organisatorisch ist die BOS-Stelle dem Polizeiverwaltungsamt Sachsen zugeordnet. Aktuell wird das Projekt BOS-Digitalfunk in die Linienorganisation überführt. Der Netzaufbau konnte im Freistaat Sachsen im Juni 2014 grundsätzlich abgeschlossen werden. In Sachsen wurden vier Teilnetzabschnitte (TNA) aufgebaut. Diese wurden mit Start des erweiterten Probebetriebes in das landesweite Netz integriert. Nach Abschluss des erweiterten Probebetriebes erfolgte die Netzabschnittsabnahme. Hier wurde der Nachweis der mangelfreien Systemtechnik und Infrastruktur erbracht. Nach der Abnahme und den Tests befinden sich alle TNA im technischen Wirkbetrieb in der Aufbauphase. In diesem Rahmen werden weitere Verbesserungen der Netzabdeckung, Feinjustierung und Optimierung erfolgen, z. B. im Bereich der PD Görlitz. Offen ist auch noch die flächendeckende Tunnelversorgung mit Digitalfunk. Eine Freigabe des operativ-taktischen Wirkbetriebes durch die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) erfolgt erst nach erfolgreicher Integration des letzten Netzabschnittes. Das Leistungsspektrum des BOS-Digitalfunkes sieht nach Vollendung des Netzaufbaus die Verfügbarkeit verschiedener Dienste vor. Bis Ende des Jahres 2014 sollen die Basisdienste (Notruf, Hilferuf, Katastrophen- bzw. Durchsageruf sowie der Kurzdatendienst) zur Verfügung stehen. Mit dem Kurzdatendienst können taktische Statusmeldungen und Kurzdatennachrichten versendet werden. Da das Gesamtnetz des BOS-Digitalfunkes sich deutschlandweit noch im Aufbau befindet, sind aufbauspezifische Aktivitäten zu berücksichtigen.

ts

## ... Sachsen-Anhalt

Im Land Sachsen-Anhalt ist der Aufbau der Digitalfunkinfrastruktur weitestgehend abgeschlossen. Lediglich im Harz müssen noch drei sogenannte „Langläufer“-Standorte errichtet werden. Hier waren vor allem anspruchsvolle topologische Gegebenheiten sowie infrastrukturelle Besonderheiten ursächlich für die Verschiebung des geplanten Rollout.

Derzeit sieht die Planung den Aufbau dieser Standorte für das Jahr 2015 vor. Eine Netzabdeckung ist im Harz durch umliegende Basisstationen bedingt gegeben. Die in den drei PDn in Betrieb genommenen Einsatzleitsysteme sind in das Digitalfunknetz integriert und arbeiten seither erfolgreich unter Nutzung der neuen Funktionalitäten.

Auch die Kollegen/-innen in den Dienststellen verwenden den Digitalfunk als ihr grundsätzliches FEM. Neue und künftig zu erwartende Dienste sowie die anfangs anspruchsvoll wirkende Bedienung der neuen Funkgeräte werden durch regelmäßige Verwendung schnell selbstverständlich.

Aus taktischer Sicht ist die Kenntnis zur Wahl der richtigen Rufgruppe im Falle einer erforderlichen BOS- oder regional übergreifenden Zusammenarbeit noch zu optimieren. Auch das Verhalten in Großeinsatzlagen, welche durch eine Vielzahl von Einsatzkräften auf engem Raum das Digitalfunknetz stark belasten, muss noch erfahren und erlernt werden (z. B. Warteschlangenbetrieb).

Für derartige Fälle gibt die Autorisierte Stelle Digitalfunk, welche ihren Sitz im Technischen Polizeiamt hat, funktaktische Maßnahmen bekannt. Diese sollen Polizeiführern, Kommunikationsplanern und vor allem Einsatzkräften behilflich bei der einsatzbegleitenden Kommunikation im Digitalfunk sein. Große Herausforderungen warten derzeit noch im Bereich der Umstellung und Errichtung von Objektfunkanlagen sowie der Koordination von Netzänderungsmaßnahmen.

da





UNSER PARTNER PVAG INFORMIERT

# Infektionsrisiko mit abgesichert

**Alltag im Polizeidienst – ein Drogenabhängiger wird von einem Polizeibeamten nach Waffen abgetastet.**

Der hat eine Spritze in seiner Hosentasche, an der sich der Polizeibeamte von außen verletzt, zunächst eine banale geringfügige Rissverletzung, aber der Polizeibeamte infiziert sich.

Oder ein Straftäter, der sich gewalttätig seiner Festnahme zu entziehen versucht, beißt den Beamten und verletzt diesen dabei. Auch in diesem Fall besteht ein hohes Infektionsrisiko.

In solchen und ähnlichen Situationen können dem Polizeibeamten und seiner Familie neben gesundheitlichen Einschränkungen auch finanzielle Einbußen durch längere Krankheit oder sogar einer möglichen Dienstunfähigkeit entstehen.

Damit er in dieser Situation auch weiterhin seinen finanziellen Verpflichtungen uneingeschränkt nachkommen kann, hat die PVAG als spezieller Polizeiversicherer die Bedingungen für die Unfallversicherung um die Infektionsklausel erweitert.

Abweichend von den allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen,

die bei Infektionen keine Leistungen vorsehen, hat die PVAG das Risiko von Infektionen, die in Ausübung der versicherten Berufstätigkeit entstehen, beitragsfrei in den Unfallversicherungsschutz eingeschlossen, eine Leistung, die auf die verantwortungsvolle Tätigkeit der Polizeibeamten zugeschnitten ist.

Haben wir Ihr Interesse geweckt oder haben Sie Fragen? Sprechen Sie doch mal mit uns!

Ansprechpartner sind über das Landesbüro: Tel.: 03 91/6 11 60 10, oder: isa@gdp-online.de zu erfragen.

[www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20140807](http://www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20140807)

## Danke GdP und Förderverein ...

**... für den Trip nach Aalen, den wir bei der Tombola beim letzten GdP-Ball gewonnen haben.**

Aalen liegt in der Schwäbischen Alb. Am UNESCO-Weltkulturerbe Limes in Aalen findet alle zwei Jahre das größte Römertreffen Europas statt. Wie Perlen an einer Schnur reihen sich die Städte der Schwäbischen Alb rings um eine beeindruckende Kultur- und Naturlandschaft. Die Städte zwischen Neckar und Donau sind voller Überraschungen, z. B. die Einstein-Geburtsstadt Ulm mit dem höchsten Kirchturm der Welt, das mittelalterliche Esslingen oder die Universitätsstadt Tübingen. Als wahres Märchenschloss präsentiert sich die



Das Ulmer Münster

Burg Hohenzollern bei Hechingen. In Sigmaringen thront das mächtige Schloss der Fürsten von Hohenzollern über der Stadt.

Alles in allem bietet Aalen den idealen Ausgangspunkt für Ausflüge in die Region. In der Umgebung jeder Stadt locken spannende Wander- und Fahrradwege zur Erkundung der Schwäbischen Alb, mit Wacholderheiden und Tropfsteinhöhlen, mit Aussichtstürmen und interessanten Wegen und Ausblicken am Albtrauf.

Man muss also nicht beschwerlich ins Ausland fliegen! In Deutschland lässt sich auch richtig prima urlauben. Wir waren begeistert!

**Heike und Holger Post**

[www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20140808](http://www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20140808)

## SENIORENTERMINE

### Seniorengruppen der PD Ost

#### Bereich Bitterfeld

am 5. 8. 2014 und am 19. 8. 2014 von 10 bis 12 Uhr Bowling auf der Bundeskegelbahn in Sandersdorf.

#### Bereich Dessau

am 24. 9. 2014 und am 26. 11. 2014 um 17.00 Uhr in der „Sportlerklausur Kunze“ in Dessau-Roßlau, Kreuzbergstr. 179.

#### Bereich Wittenberg

am 26. 8. 2014 ab 15.45 Uhr Grillnachmittag und Bocca im Schwimmbad Zahna. (Teilnahme bis zum 17. 8. 2014 bei P. Lembke, Tel. 0 34 91/ 40 37 41 oder GdP-Phone: 0 15 20/ 8 85 76 29, melden).

### Seniorengruppen der PD Nord

#### Bereich PD Haus

am 15. 9. 2014 und am 18. 11. 2014 um 14.00 Uhr im Alten- und Servicecenter Sudenburg der Volkssolidarität und der Stadt Magdeburg, Halberstädter Str. 115.

#### Bereich Bernburg

am 14. 8. 2014 und am 13. 11. 2014 Versammlung jeweils um 14.00 Uhr in „Lauf's Restaurant“, Zepziger Weg 3 in Bernburg.

#### Bereich Aschersleben/Staßfurt

am 8. 9. 2014 und am 3. 11. 2014 um 15.00 Uhr im Hotel „Stadt Aschersleben“, Herrenbreite 17.

#### Bereich Fachhochschule

am 19. 11. 2014 ab 17.00 Uhr in „Lilis-Kaffee“ in Aschersleben.

#### Bereich Landeskriminalamt

am 28. 8. 2014 Minigolfanlage & Bayerischer Biergarten

#### Seniorengruppen der PD Süd

#### Bereich PD Süd Haus/Revier Halle

am 10. 9. 2014 und am 8. 10. 2014 um 14.30 Uhr in der Begegnungsstätte „Zur Fähre“ der VS Halle.

#### Bereich Saalekreis

am 14. 10. 2014 2. Pokalturnier im Kegeln in der Kegelhalle in Schkopau, Ladenstraße. Weiteres in der Ausgabe 10/2014. **Die Landesredaktion** [www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/S-Termine](http://www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/S-Termine)



---

## GELACHT ODER NACHGEDACHT

Ehrliche, direkte und offene  
Menschen verlieren Vieles,  
aber niemals ihr Gesicht.

Manche Menschen gehen mit  
dem Denken so sparsam um,  
als wär's illegal.

Wer glaubt, dass er vom  
Arbeitsamt einen  
Job bekommt, glaubt auch,  
dass ihm das Ordnungsamt  
die Küche aufräumt.

[www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20140809](http://www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20140809)

---

## REDAKTIONSSCHLUSS

der Ausgabe 9/2014 ist  
**Freitag, der 1. August 2014,**  
und für die Ausgabe 10/2014 ist es  
**Freitag, der 5. September 2014.**

Für Manuskripte, die unverlangt  
eingesandt werden, kann keine Gar-  
antie übernommen werden. Anony-  
me Zuschriften werden nicht veröf-  
fentlicht.

**Die Landesredaktion**

[www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/DP-LSA](http://www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/DP-LSA)

